

Gewerbeabfälle trennen – gewusst wie

RESTMÜLL

Alle Abfälle, die nicht verwertet werden können, müssen über den AWM entsorgt werden



SONSTIGE GEWERBESPEZIFISCHE WERTSTOFFE, WIE ZUM BEISPIEL ...

Papier und Kartonagen, trocken, sauber, zerkleinert



Kompostierbare Bio- und Gartenabfälle in haushaltsüblichen Mengen



Kunststoffe z. B. Folien, Eimer, Wannen und Flaschen



Metalle z. B. Töpfe, Besteck, Felgen, Bleche und Armaturen



Glas z. B. Flaschen, Behältnisse für Lebensmittel und Pharmaprodukte



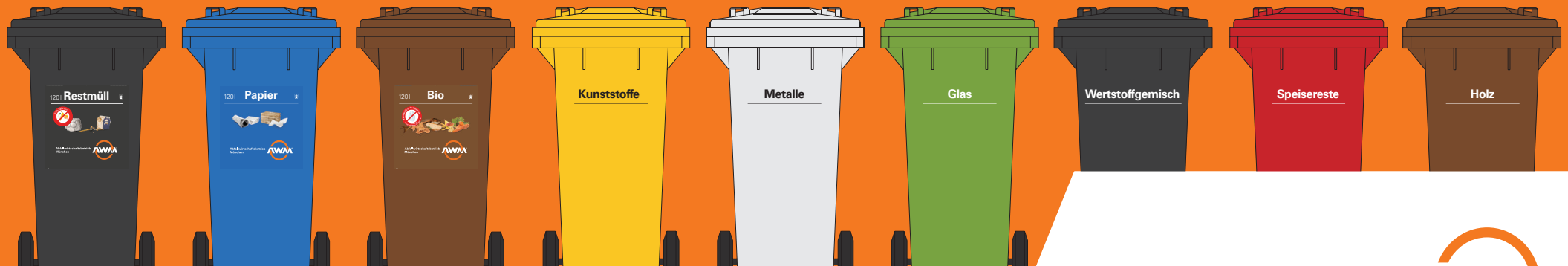
Nicht verschmutzte, trockene, sortierfähige Wertstoffe in Kleinmengen als Wertstoffgemisch



Speise- und Lebensmittelabfälle aus Gaststätten, Imbissen und dem Lebensmittelhandel



Holz* z. B. Bretter, Kisten, Latten, Parkett und Möbel
*schadstoffbelastetes Holz ist getrennt zu sammeln



Abfallwirtschaftsbetrieb München
Ihr Abfall – Unsere Verantwortung



Tipps und Infos ...

Je nach Abfallart, Abfallmenge, Entsorgungsangebot und Standplatz kann auf Anfrage wahlweise in **Tonnen, Unterflurcontainern oder Containern** gesammelt werden.

Gewerbebetriebe müssen gemäß **Gewerbeabfallverordnung** (GewAbfV) alle Abfälle zur Verwertung (Wertstoffe) und den Abfall zur Beseitigung (Restmüll) vor Ort getrennt sammeln. Für die getrennte Entsorgung besteht Dokumentationspflicht.

Gewerbebetriebe in München können Papier und Bio und **müssen** Restmüll (AzB) über den AWM entsorgen. Sonstige gewerbespezifische Wertstoffe müssen vor Ort in separaten Behältern gesammelt werden und über andere, private Entsorgungsfirmen entsorgt werden.

Bei allen **Veranstaltungen** im Stadtgebiet München sind abfallrechtliche Vorschriften einzuhalten, insbesondere das Mehrweggebot, die Restmüll-Überlassungspflicht und die getrennte Wertstoffsammlung gemäß GewAbfV.

Städtische Einrichtungen, z. B. städt. Schulen, Kitas und Verwaltungen in München, müssen Restmüll, Papier und Bio über den AWM entsorgen, und alle anderen Fraktionen erst dann über Privatfirmen, wenn der AWM die Entsorgung der jeweiligen Fraktion auf Anfrage nicht leisten kann.

Medizinische Einrichtungen in München können Papier und Bio und müssen Restmüll (AzB) über den AWM entsorgen. Sonstige gewerbespezifische Wertstoffe müssen nachweislich vor Ort in separaten Behältern gesammelt und über Privatfirmen entsorgt werden. Kleinmengen nicht-infektiöser, spitzer oder scharfer Gegenstände dürfen in bruch- und durchstichsicheren Einwegbehältnissen und zusätzlich in roten Säcken im Restmüll mitentsorgt werden.

Mitarbeiter*innen in Gewerbebetrieben dürfen in haushaltsüblichen Mengen selbst erworbene Verkaufsverpackungen aus Kunststoff, Glas und Metall bei der nächstgelegenen **Wertstoffinsel** entsorgen.

Weitergehende Informationen im Internet:

- für Architekten und Bauplaner
www.awm-muenchen.de/standplatzberatung
- zu Tonnen
www.awm-muenchen.de/gewerbe
- zu Unterflurcontainern
www.awm-muenchen.de/unterflurcontainer
- zu Containern
www.awm-muenchen.de/containerdienst
- zu Veranstaltungen
www.awm-muenchen.de/veranstaltungen
- zu Infomaterial für Gewerbe
www.awm-muenchen.de/infomaterial
- zur „Restmüll-Überlassungspflicht“
www.awm-muenchen.de/gewerbeabfallverordnung
- zum RKU – Sachgebiet Abfallrecht
www.muenchen.de/rku

Noch Fragen? Wir beraten Sie gerne.

MEHR INFOS

📍 **Infocenter: Telefon 089 233-96200**
Montag bis Donnerstag 8–16 Uhr
Freitag 8–14 Uhr
Telefax 233-31215
awm@muenchen.de

🏠 **Abfallwirtschaftsbetrieb München**
Georg-Brauchle-Ring 29
80992 München
www.awm-muenchen.de

HERAUSGEBER

Abfallwirtschaftsbetrieb München
Georg-Brauchle-Ring 29
80992 München
Gestaltung: RED GmbH, München/Krailling
Stand: Februar 2025

www.awm-muenchen.de